

HAUSORDNUNG Freshtival CAMPING

- Die Hausordnung für das Festival gilt auch für den Campingplatz der Veranstaltung. Für Inhaber von Camping- oder Wohnmobil-/Wohnwagentickets gilt zusätzlich die unten aufgeführte Campinghausordnung. Im Zusammenhang mit der Wichtigkeit der Einhaltung der Hausordnung des Campingplatzes wird diese auch in verkürzter Form an der/den Einfahrt(en) und auf dem Campinggelände der Veranstaltung auf Schildern für die Campingbesucher ausgehängt. Inhaber von Campingtickets müssen sich während der Veranstaltung strikt an die Hausordnung des Veranstaltungsgeländes und die Hausordnung des Campingplatzes halten.
- Die Hausordnung des Veranstaltungsgeländes und die Hausordnung des Campingplatzes gelten auch für Gäste, die eine vorgefertigte Unterkunft mieten. Der Mieter einer Unterkunft bleibt verantwortlich und haftbar für alle Schäden am Mietobjekt und vom Zubehör. Schäden an den Mietobjekten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. In diesem Fall wird eine eventuelle Kautions nicht zurückerstattet. Der Veranstalter hat das Recht, den tatsächlichen Schaden geltend zu machen, wenn dieser die Kautions übersteigt.
- Für den Eintritt und/oder die Übernachtung auf dem Campingplatz der Veranstaltung muss ein Campingticket in Kombination mit einem Wochenendticket bestellt bzw. gekauft werden. Ein Campingticket in Verbindung mit einem Wochenendticket berechtigt nicht zum Zutritt zu den Caravan-/Camper-Bereichen, Sponsoren-, VIP-, Backstage-Bereichen. Inhaber von Campingtickets in Kombination mit Wochenendtickets haben dagegen Zugang zu allen anderen öffentlichen Bereichen sowohl auf dem Campingplatz als auch auf dem Festivalgelände während der Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche. Es muss also kein zusätzliches Ticket erworben werden, um das Festivalgelände zu betreten. Ein Campingticket kann nicht umgetauscht (gegen andere Arten von Tickets) oder an die Veranstalter zurückgegeben (gegen Bargeld) werden.
- Für Inhaber von Campingtickets gelten hinsichtlich des Zugangs zum Campingplatz die für die Veranstaltung festgelegten Öffnungszeiten. Die Organisation weist ausdrücklich, auch im Namen der Gemeinde und der Polizei, auf das Verbot des „Wildcampen“ hin und rät den Campingbesuchern dringend, erst zu den aktuellen Öffnungszeiten auf das Veranstaltungsgelände zu kommen, also nicht vor oder nach diesen Öffnungszeiten.
- Auf dem Campingplatz gilt ein Mindestalter von 18 Jahren, es sei denn, die Veranstalter teilen ausdrücklich etwas anderes mit. Die Veranstalter sind berechtigt, die Vorlage eines Identitätsnachweises zu verlangen. Campingbesucher unter 18 Jahren haben auch in Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt zum Campingplatz.
- Stromanschlüsse sind an verschiedenen Stellen des Campingplatzes vorhanden. Es ist nicht erlaubt, eigenen Strom mitzubringen (Generatoren etc.). Mobiltelefone können an den dafür vorgesehenen Ladestationen aufgeladen werden.

- Für die Nutzung des eigenen Zelttes reicht ein Camping- und Wochenendticket (pro Person) aus. Es ist also nicht nötig, ein spezielles Ticket für das Zelt zu kaufen, wie es bei Wohnwagen, Faltanhängern oder Wohnmobilen der Fall ist.

Es sind nur Wohnmobile, Wohnwagen und Faltanhänger zugelassen, die den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung und der Fahrzeugverordnung entsprechen. (Vorübergehend) umgebaute Fahrzeuge mit einer Matratze darin sind nicht erlaubt. Die Länge des Wohnwagens, Wohnmobils oder Faltanhängers beträgt maximal 7 Meter bei einem Höchstgewicht von 12.000 kg. Gasanlagen mit separat abnehmbaren Gasflaschen in Wohnmobilen, Wohnwagen und Faltanhängern sind nicht zulässig. Es sind nur Gasanlagen mit fest eingebauten, nicht abnehmbaren Gastanks zulässig. Bei Wohnmobilen und Wohnwagen mit einer solchen festen Gasinstallation muss ein gültiger TÜV-Prüfbericht oder eine aktuelle Gasprüfung G607 vorgelegt werden. Wird ein Auto benötigt, um den Wohnwagen oder Faltanhänger auf den Stellplatz zu bringen, muss das Auto den Campingplatz unmittelbar danach verlassen. Um sicherzustellen, dass der Wohnwagen oder das Anhängerzelt anschließend wieder abgeholt wird, kann eine Kautions erhoben werden. Falls eine Kautions erhoben wurde, wird diese zurückerstattet, wenn der Wohnwagen oder das Anhängerzelt den Campingplatz am Montag nach der Veranstaltung verlässt. Es ist nicht möglich, die Kautions zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zurückzufordern.
- Ausschließlich für den Transport der erlaubten Campingausrüstung zum Campingplatz darf ein Bollerwagen, eine Schubkarre oder eine Stechkarre genommen werden, die die Kontrolle an den Eingängen passiert hat. Die Abmessungen der Besuchereingänge sind auf der Webseite angegeben.
- Autos, Motorräder, Traktoren, Fahrräder, Mopeds und Anhänger müssen auf eigene Gefahr auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden, nicht auf dem Campingplatz selbst. Das Übernachten auf dem Parkplatz ist nicht erlaubt. Ansonsten gilt die Parkordnung auf den Parkplätzen. Bei Zuwiderhandlung kann dem Besucher von der Organisation der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert und die Polizei hinzugezogen werden.
- Inhaber von Camping- bzw. Wohnmobil-/Wohnwagentickets müssen ihren Müll selbst aufräumen und das Zelt bzw. den Wohnwagen, Faltanhänger oder das Wohnmobil mit nach Hause nehmen.
- Es sind nur Campingstühle und/oder -Tische erlaubt, sofern diese nach dem Campingbesuch mit nach Hause genommen werden. Haushaltsgeräte wie Kocher, Mikrowellen, Gefriergeräte und Kühlschränke sind nicht erlaubt und werden nicht auf den Campingplatz zugelassen, auch wenn sie nicht mehr funktionieren. Die Kosten für die Beseitigung aller genannten Materialien werden vom Verursacher zurückgefordert.

- Offenes Feuer ist nicht erlaubt; also keine Fackeln, Lagerfeuer, Feuerkörbe, Feuerwerkskörper usw. Lose Gasinstallationen, z. B. in Wohnmobilen, Faltanhängern und Wohnwagen, Generatoren, Kraftstofftanks und lose (Lithium-)Batterien sind ebenfalls verboten. Kleine Einweggrills (für Grillplätze) und Campinggasflaschen (Richtwert: Campinggaz 901 - 0,4 kg) und Gaskartuschen für Campingkocher sind erlaubt.
- Zapfanlagen, kohlenensäurehaltige Fässer und Fässer mit Bier (größer als 5L) sind nicht erlaubt. Selbstzapfende Fässer von 5L sind erlaubt, unter der Voraussetzung, dass: die maximale Getränkemenge pro Person eingehalten wird. Diese Menge ist auf der Webseite angegeben. Zu viel mitgebrachte Getränke werden konfisziert, die entnommene Ware wird anschließend nicht zurückgegeben.
- Auf dem Campingplatz ist kein Glas erlaubt. Alles, was aus Glas besteht, wird konfisziert. Getränkedosen dürfen nicht vom Campingplatz zum Festivalgelände mitgenommen werden. Spaten, Schaufeln und Werkzeuge (Kisten) sind nicht erlaubt und werden konfisziert, mit Ausnahme eines (Gummi-)Hammers zur Sicherung des Zeltens.
- Graffiti, Konfetti, Partyknaller, Farbe, etc. sind nicht erlaubt.
- Übermäßige Lautsprecheranlagen und Megaphone sind nicht erlaubt.